

Elfter Eingabenbericht der Vorsitzenden des Rundfunkrats für den Zeitraum Anfang Januar bis Ende August 2011

a) Nach einer Stellungnahme der Intendantin abgeschlossene Vorgänge:

- **Berichterstattung bei 1LIVE über eine Geiselnahme**

Über die LfM NRW erreichte den Rundfunkrat eine Eingabe mit Kritik an einer Moderation bei 1LIVE. Demnach kommentierte der Moderator eine Geiselnahme in einem französischen Kindergarten mit deutlichen Worten und war von der Situation emotional sehr bewegt. Der Hörfunkdirektor ging in seiner Stellungnahme auf die erschütternden Szenen vor Ort ein und stellte fest, dass im gesamten Team die Auffassung bestehe, die Gefühlsäußerungen seien an dieser Stelle unpassend gewesen. Der Moderator brachte sein Bedauern über die gesendeten Äußerungen zum Ausdruck. In ihrer abschließenden Antwort wies die Rundfunkratsvorsitzende auf die besondere Situation einer Live-Sendung hin und schloss sich der Kritik des Petenten an. Die Gefühlsäußerungen seien keine angemessene Reaktion auf die Situation. Zusätzlich wies sie auf die Nachbesprechung der Sendung und die Selbstkritik von Redaktion und Moderator hin. Im weiteren Tagesverlauf sei über die Geiselnahme neutral berichtet worden. Der Petent bedankte sich für den Umgang mit seiner Eingabe. Die Ausführungen machten deutlich, wie sorgfältig Sendungen und deren Inhalte vor- sowie nachbereitet würden.

- **„Planet Wissen“**

Mehrere Eingaben erreichten den Rundfunkrat zu „Planet Wissen“ aufgrund der Berichterstattung zu Überlegungen des SWR, zum Ende des Jahres 2011 aus der Gemeinschaftssendung auszusteigen. Die Petenten/innen wurden jeweils auf den SWR verwiesen. Mittlerweile ist von Seiten des SWR eine Fortsetzung der Sendung bis Ende 2012 zugesichert worden. Die Vorsitzende des Programmausschusses wurde darum gebeten, die weitere Entwicklung auch aus Sicht des WDR im Ausschuss zu thematisieren.

- **Online-Abstimmung bei „Hart aber fair“**

Über einen Bundestagsabgeordneten erreichte den Rundfunkrat die Eingabe einer Petentin, die in einer Online-Abstimmung bei „Hart aber fair“ eine unerlaubte Manipulation sah. Nach erfolgter Stimmabgabe sei immer wieder eine Fehlermeldung erschienen. Für die Intendantin ging die Fernsehdirektion auf die Vorwürfe in einer Stellungnahme ein. Demnach haben einige Zuschauer/innen auf Unregelmäßigkeiten bei der betreffenden Abstimmung hingewiesen. Aufgrund eines technischen Problems wurden viele Stimmen nicht gezählt. Das Ergebnis der Abstimmung wurde daher nicht veröffentlicht. In ihrem abschließenden Brief an die Petentin ging die Rundfunkratsvorsitzende auf den technischen Fehler ein und erläuterte zusätzlich die Regelungen für interaktive Elemente im Online-Auftritt des WDR. Der Bundestagsabgeordnete wurde über die Korrespondenz informiert.

- **„die story: Heldenkult am Stadtrand – Wie Gangster zu Vorbildern werden“ und Anmoderation eines Beitrags der „Lokalzeit aus Bonn“ über eine Nachbarschaftshilfe**

Die Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks Bonn-Hardtberg kritisierte gegenüber der Rundfunkratsvorsitzenden einen Beitrag der Reihe „die story“ über den Rapper Xatar, der am Brüser Berg in Bonn aufwuchs, sowie die Anmoderation eines Beitrags in der „Lokalzeit aus Bonn“ über das Jubiläum der Nachbarschaftshilfe am Brüser Berg. In beiden Fällen wird vorgeworfen, dass der Brüser Berg, der Teil des Stadtbezirks Bonn Hardtberg ist, diffamiert werde und die Berichterstattung nicht objektiv sei. Keinesfalls handle es sich um einen sozialen Brennpunkt, wie dies suggeriert werde. In den Stellungnahmen der Fernsehprogrammleiterin des WDR wurde auf die Bedeutung der Beziehungen zwischen Xatar und seinem sozialen Umfeld am Brüser Berg hingewiesen. Zudem gebe es mehrere Aussagen, die sich kritisch mit der Situation vor Ort beschäftigten. Am Ende des Beitrags werde gezeigt, dass man aktiv versuche, etwaige Schwierigkeiten gezielt anzugehen. Die

Anmoderation des Beitrags in der ‚Lokalzeit aus Bonn‘ greife problematische Entwicklungen auf. Der Text sei im Konjunktiv formuliert, die Aussagen somit nicht als Tatsachen dargestellt. Der Beitrag selber habe einen durchweg positiven Grundtenor. In ihrer abschließenden Antwort an die Petentin geht die Vorsitzende des Rundfunkrats auf die Zurückweisung der Kritik durch den WDR ein. Diese sei schlüssig begründet worden, gleichwohl bleibe zu hinterfragen, ob es notwendig gewesen sei, in dem Beitrag ‚Heldenkult am Stadtrand‘ ein negatives Image über den Brüser Berg als Ganzes aufzubauen. Die Anmoderation in der ‚Lokalzeit aus Bonn‘, auch im Konjunktiv formuliert, erschwere die Arbeit der Nachbarschaftshilfe. Aufbauende Worte wären hilfreicher gewesen. Bei beiden Kritikpunkten gebe es aber keine Grundlage für eine formale Beanstandung. Die Vorsitzende verbindet ihre Ausführungen am Ende mit der Hoffnung eines aufmerksameren Umgangs mit diesen und vergleichbaren Themen.

- **‚Klartext‘ – Kritik an einem Kommentar**

Der Petent kritisierte gegenüber der Vorsitzenden des WDR-Rundfunkrats eine Passage in einem ‚Klartext‘ zur Fernsehansprache des damaligen ägyptischen Präsidenten Mubarak als menschenverachtend. Seine Kontakte zum WDR in gleicher Sache fügte er als Anlage bei. Mehrfach wurde er im Rahmen dieser und der darauffolgenden Korrespondenz auf die Nutzung von Kommentaren zur Darstellung der persönlichen Sicht von Autoren/innen hingewiesen. Dem Vorwurf wurde sich nicht angeschlossen. Im Anschluss an die Ausführungen der Rundfunkratsvorsitzenden, die sich ebenfalls den Vorwürfen nicht anschloss, allerdings die Formulierungen durchaus kritisch bewertete, bedankte sich der Petent für die Erläuterungen. Dies verband er mit dem Hinweis, mit der abschließenden Bewertung nicht einverstanden zu sein. Die Grenze des Möglichen sei mit dem Kommentar überschritten worden. Die Intendantin wertete die Schreiben des Petenten weiterhin als Eingaben und nicht als Programmbeschwerde. Aufgrund mehrerer Nachfragen von Seiten des Petenten wurde diesem von der Rundfunkratsvorsitzenden der gesetzlich vorgeschriebene Unterschied zwischen Eingaben und Programmbeschwerden sowie die damit einhergehenden Verfahrensweisen erläutert.

b) Beantwortet auf Basis von Beratungen im Rundfunkrat/in den Fachausschüssen und/oder durch fachlich zuständige Rundfunkratsmitglieder:

- **Regionalberichterstattung im Hörfunk**

Mehrere Petenten/innen, darunter unter anderem einige Bürgermeister/innen aus Nordrhein-Westfalen, machten ihre Besorgnis über die geplanten Änderungen in der Regionalberichterstattung des WDR-Hörfunks deutlich. In ihrer Antwort wies die Rundfunkratsvorsitzende jeweils auf den aktuellen Sachstand und die Beratungen im Rundfunkrat sowie im Programmausschuss hin. Anders als von den Petenten/innen befürchtet, gehe es nicht um eine Einschränkung der Regionalberichterstattung, sondern nur um eine geänderte Bündelung der Zeit für die Regionalberichterstattung mit dem Ziel, vorhandene Ressourcen besser einzusetzen. Der Alltag der Menschen in allen Regionen in NRW solle sich stärker in den Programmen des WDR spiegeln. Häufiger als bisher wolle man von Seiten der Programmverantwortlichen Themen außerhalb Kölns und der großen Ballungsräume berücksichtigen. Geplant sei, nicht mehr nur im Anschluss an die Weltnachrichten, die Regionalnachrichten sehr kurz im Programm abzubilden, sondern zudem vertiefend über die Top-Themen aus den Regionen zu berichten. Die Regionalnachrichten im Anschluss an die Weltnachrichten würden in WDR 2 auch künftig zu den Kernzeiten der Hörfunknutzung montags bis freitags von 6:30 Uhr bis 9:30 Uhr und in der Drive Time von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr ausgestrahlt. Die vertiefenden Berichte seien für die übrigen Zeiten vorgesehen. Zudem werde an einem neuen Format aus den NRW-Studios für den Samstag gearbeitet, das dem Tagesgefühl am Wochenende entspricht. Darüber hinaus seien die Regionalnachrichten bislang stark an WDR 2 gebunden. Im Zuge der Umsetzung werde man zusätzlich verschiedene neue Beitragsformen mit regionaler Ausrichtung bei 1LIVE und WDR 4 einführen. Ziel sei es, die NRW-Berichterstattung auf allen Hörfunkprogrammen des WDR zu stärken. Um die dafür

notwendigen Kapazitäten zu erhalten, seien Anpassungen am bisherigen Programmschema von WDR 2 notwendig. Herausgestellt wurde in den Antworten der Rundfunkratsvorsitzenden, dass die Änderungen lediglich zur Kenntnis genommen wurden. Der Rundfunkrat müsse diesen nicht zustimmen, da sie zum Verantwortungsbereich der Intendantin gehörten.

- **Diskussion über die Verträge mit der Sauerland Event GmbH**

Die Berichterstattung in den Medien über die Verträge mit der Sauerland Event GmbH zur Übertragung von Profi-Boxkämpfen spiegelte sich auch in den Eingaben wider. In ihren Antworten ging die Vorsitzende auf das Verfahren sowie den Gremienvorbehalt ein und erläuterte kurz den aktuellen Sachstand. Je nach Fragestellung wurden die entsprechenden Pressemitteilungen zu den Gremienberatungen als Anlage übermittelt.

- **Jugendschutz und Darstellung von Sexualität**

Der Petent kritisierte in zwei E-Mails allgemein die Darstellung von Sexualität im Fernsehen vor Mitternacht. In ihrer Antwort ging die Rundfunkratsvorsitzende auf den Jugendschutzstaatsvertrag, das WDR-Gesetz und die ARD-Richtlinien zur Sicherung des Jugendschutzes ein. Gemäß der ARD-Richtlinien sei bei Filmen, die für Kinder unter zwölf Jahren nicht freigegeben seien, bei der Wahl der Sendezeit dem Wohl jüngerer Kinder Rechnung zu tragen. Im Rahmen der Verhältnismäßigkeit müsse im Einzelfall zur Förderung des Jugendschutzes geprüft werden, ob Kinder unter zwölf Jahren in der Lage seien, die Inhalte solcher Filme zu verarbeiten und einzuordnen. Filme, die für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren keine Freigabe hätten, dürften nur zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr, und Filme, die für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren nicht freigegeben seien, nur zwischen 23:00 Uhr und 6:00 Uhr verbreitet werden. In die Freigabe für eine bestimmte Altergruppe fließe unter anderem die Darstellung sexueller Handlungen ein. Darüber hinaus wies die Vorsitzende auf die Thematisierung des Jugendschutzes im Programmausschuss und den jährlichen Jugendschutzbericht des WDR hin.

c) Weitere Zuschriften (Korrespondenz abgeschlossen):

- **Bezüge von Monica Lierhaus bei der ARD-Fernsehlotterie**

Mehrere Petenten wandten sich im Rahmen der Berichterstattung über die Bezüge von Monica Lierhaus an den Rundfunkrat. Im Anschluss an die Klärung der Zuständigkeiten wurde in Absprache mit der Geschäftsstelle der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) ein Standardschreiben entwickelt, in dem auf die Struktur der ARD-Fernsehlotterie als eigenständige und sich selbst finanzierende Soziallotterie in der Rechtsform einer GmbH, getragen vom Deutschen Hilfswerk, eingegangen wird. Zudem wurden die Petenten/innen darüber informiert, dass die Gremien der ARD rechtlich keinen Einfluss auf die Entscheidungen der GmbH haben, aber das Thema der Honorierung sehr kritisch diskutierten. Es gehe um die Frage, ob und inwieweit Prominente sich für gute Zwecke zur Verfügung stellen sollten, und nicht zuletzt auch darum, was die Gesellschaft von „ihren“ Prominenten erwarte. Die unterschiedlichen Aspekte müssten in der Gesellschaft unabhängig von der jeweils betroffenen Persönlichkeit diskutiert werden.

- **Kommerzielle Verwertung von Hörfunkproduktionen**

Der Petent warf dem WDR und der WDR mediagroup vor, für die Lizenzierung von Hörfunkproduktionen unüblich hohe Gebühren zu verlangen oder einer Verwertung keine Zustimmung zu erteilen. Von Seiten des WDR und der WDR mediagroup wurde dem Petenten gegenüber erläutert, dass sich die WDR mediagroup licensing GmbH mit den unterschiedlichen Aspekten der Lizenzierung befasst. Zu berücksichtigen seien unter anderem der Aufwand, zu dem beispielsweise die Rechterecherche, die Vertragsverhandlung, die Layoutabnahme, Mitwirkungsausschüttungen und die Erlösbeteiligung bei Klangkörperverwertungen gehörten. Eine versteckte Subventionierung durch geringere Lizenzzahlung oder ein Verzicht darauf sei nicht

möglich. Die Lizenzierung müsse, gemäß der gesetzlichen Grundlagen, marktgerecht erfolgen. Gegebenfalls werde bei einem Missverhältnis zwischen Rechercheaufwand und zu erwartendem Lizenzerslös aus Wirtschaftlichkeitsgründen eine Anfrage abschlägig beantwortet. Die Vorsitzende informierte den Aufsichtsratsvorsitzenden der WDR mediagroup, der stellvertretender Vorsitzender des Rundfunkrats ist, über die bisherigen Kontakte. In der folgenden Korrespondenz mit dem Petenten wurde dieser auf die fehlende Zuständigkeit des Rundfunkrats und die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die kommerziellen Aktivitäten des WDR hingewiesen.

d) Benachrichtigung über lang andauernde Korrespondenz:

Immer wieder kommt es im Kontakt mit den Petenten/innen zu Meinungsunterschieden, die nicht geklärt werden können und zu einer dauerhaften Korrespondenz führen. In solchen Fällen wird im Anschluss an die Antwort aus Sicht des Rundfunkrats die Korrespondenz beendet. Die Petenten/innen werden über das Vorgehen informiert. Dies wird mit dem Hinweis auf erneute Kontaktaufnahme verbunden, sollte sich die bekannte Sachlage ändern.

Dieses Verfahren kam in den letzten Monaten bei Eingaben zu folgenden Themen zur Anwendung:

- **Verwendung von Maßeinheiten**

Der Petent steht bereits seit einige Zeit in regelmäßigem Kontakt mit dem WDR sowie zuletzt auch mit dem Rundfunkrat und beschwert sich über umgangssprachliche Vergleiche bei Maßangaben. Verwirrend sei die Aussage, dass der in einem Beitrag erwähnte Ölfleck die Größe eines Fußballfeldes habe. Die Größe von Fußballfeldern variere. Stattdessen schlägt er vor, das internationale Einheitensystem SI zu nutzen. Gleichzeitig regt er an, im WDR-Gesetz zu verankern, dass Größen in gesetzlichen Einheiten anzugeben sind. Zudem wirbt er für einen entsprechenden Werbespot und weist auf seine Schwierigkeiten mit der GEZ hin. Dem Petenten liegen mittlerweile diverse Antworten von verschiedenen Stellen zu den unterschiedlichen Aspekten seiner Eingaben vor. Auf erneute Briefe reagiert die Rundfunkratsvorsitzende, falls sich aus den Angaben neue Gesichtspunkte ergeben.

- **Löschung von Kommentaren in Gästebüchern und Online-Foren**

Zwei Petenten kritisieren immer wieder gegenüber dem Rundfunkrat, dass Kommentare aus den Gästebüchern und Online-Foren des WDR gelöscht werden. Sollte es sich um dem Rundfunkrat noch nicht bekannte Löschungen handeln, wird um eine Stellungnahme von Seiten des WDR zu den Gründen gebeten. Beide Petenten sind bereits mehrfach auf die Verhaltensregeln des WDR für die Teilnahme an Gästebüchern und Foren hingewiesen worden. Falls sich darüber hinaus weitere Ausführungen zu den jeweils vorliegenden Eingaben ergeben, werden den Petenten ergänzende Angaben übermittelt.

Köln, 8. September 2011